

## Bericht für das AMTSBLATT KW 47 vom 25. November 2016

### Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016

**Die L 1161 Nordumfahrung stand im Mittelpunkt der Sitzung des Heubacher Gemeinderats, die von vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht war. Außerdem ging es im öffentlichen Teil um die Option zur Übergangsregelung bei der Umsatzsteuer sowie die Neufassung der Eigenbetriebssatzung. Es folgte ein nicht öffentlicher Teil mit drei weiteren Tagesordnungspunkten.**

#### **Bürgerfragestunde**

- Herr Schlumpberger erkundigte sich, ob es bereits Ergebnisse zu seiner Anfrage hinsichtlich der, seiner Meinung nach, gefährlichen Situation für Radfahrer an der Ecke Mögglinger Straße / Friedrichstraße gibt. Bürgermeister Brütting sagte eine schriftliche Beantwortung zu.
- Herr Schlumpberger lobte außerdem die sehr gelungene Gestaltung des Stadtwappens an der Umgehungsstraße.
- Herr Barth bemängelte die Aufhebung der Zone 30 km/h in der Hohenroder Straße. Bürgermeister Brütting bestätigte, dass das Landratsamt nach der Beendigung der Bauarbeiten in der Lauterner Straße die Beschränkung zurückgenommen hat, obwohl eine dauerhafte Regelung seitens der Verwaltung angeregt wurde.
- Herr Barth fragte weiterhin, weshalb ein Fahrradschutzstreifen im Bereich Gmünder Straße nur stadtauswärts im Lärmaktionsplan verankert ist. Bürgermeister Brütting erläuterte, dass die Radfahrer stadteinwärts über die Adlerstraße geleitet werden sollen. Nächstes Jahr startet die Sanierung der Gmünder Straße durch das Land Baden-Württemberg, bei dieser Gelegenheit wird er einen Fahrradschutzstreifen in diesem Bereich nochmals anregen.
- Herr Rohn sprach für den gelungenen Kreisverkehr in der Gmünder Straße im Bereich Rodelwiesen ein Lob aus.

#### **L 1161 Nordumfahrung**

##### **- Aktueller Planungsstand**

Bürgermeister Brütting betonte einleitend die Wichtigkeit des Vorhabens. Das hohe Verkehrsaufkommen und der Lärm an der Landesstraße sei eine große Belastung für die Anwohner der Ortsdurchfahrt. Diese Verkehrsbelastung für Heubach wird sich durch die Umgehung Bargau und die Südumgehung Mögglingen erhöhen, weshalb jetzt ein dringender Handlungsbedarf besteht. Heute kommt der Stadt Heubach zugute, dass der Gemeinderat auf Initiative von Altbürgermeister Klaus Maier bereits einen Hauptteil der Straße in Vorleistung gebaut hat, so dass die Stadt in das Lückenschlussprogramm des Landes aufgenommen wurde. Durch die Planungsfreigabe des Landes ist die Stadt Heubach aus der weiteren Pflicht entlassen. Nachdem das Land die Planung derzeit personell nicht leisten kann, übernimmt die Stadt Heubach diesen Teil, die Kosten trägt das Land.

Herr Bartsch vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläuterte ausführlich die sechs Varianten, die untersucht wurden. Nach eingehender Prüfung (Umweltverträglichkeitsstudie, Verkehrsuntersuchungen) war klar, dass je weiter die Straße vom Wohngebiet abgerückt wird, die Belastung für die Schutzgüter Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima zunimmt. Nur zwei Varianten bieten akzeptable und ausgleichbare Eingriffe in die genannten Schutzgüter, wie Frau Schnitzler, die die Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt hat, bestätigte.

Die zweistündige kontroverse und konstruktive Diskussion spiegelt die Wichtigkeit dieses zukunftsweisenden Beschlusses. Insbesondere hinsichtlich einer Anbindung des Wohngebietes Rodelwiesen und einer Unterführung bei Buch fand eine ausführliche Erörterung der Vor- und Nachteile statt. Der in diesem Prozess gemeinsam erweiterte und präzierte Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde wie folgt beschlossen:

Teil 1 **einstimmig** mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadt Heubach begrüßt es ausdrücklich, dass das Land Baden-Württemberg im Rahmen des „Lückenschlussprogramms 2015“ die Planungen für den letzten Abschnitt der Nordumfahrung Heubach aufgenommen hat.

Die bestehende Lücke in der Nordumfahrung muss schnell geschlossen werden. Der Verkehr in den Ortsdurchfahrten Heubach und Heubach-Buch stellt eine starke Belastung für die Anwohner dar. Durch die Ortsumfahrung Bargau im Westen und die Ortsumfahrung Mögglingen im Osten wird die Verkehrsbelastung in Heubach weiter zunehmen. Die Umgehungsstraße wird dringend benötigt. Die Stadt Heubach fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Planungen für die Nordumfahrung schnell umzusetzen und bis zur Planfeststellung die Finanzierung des Straßenbaus zu sichern.

Sowohl die Stadt, als auch das Land haben bereits erhebliche Mittel in die bisherigen Bauabschnitte der „Nordrandstraße“ investiert. Im Lauf der Jahre hat die Stadt Heubach 2,5 Millionen Euro auf eigene Rechnung für den Bau der „Nordrandstraße“ bezahlt. Hinzu kommen 1,9 Millionen Euro an ausbezahlten Landesbeihilfen. Positiv bewertet die Stadt Heubach daher, dass der noch fehlende Teil der Umgehungsstraße L 1161 vom Land als Landesstraße geplant und gebaut wird. Aus Sicht der Stadt Heubach sollte auf Grund der Komplexität der Planung das Planfeststellungsverfahren gewählt werden.“

Teil 2 wurde wie folgt beschlossen:

Des Weiteren müssen aus Sicht der Stadt Heubach folgende Punkte in den Richtlinienentwurf aufgenommen werden:

- Schutz der Anwohner vor Immissionen durch die Nordumgehung (**einstimmig**).
- Erhalt oder Ersatz der Feldwegeverbindungen für die Landwirtschaft (**einstimmig**).
- Kein direkter Anschluss der Gemeindeverbindungsstraße Oberböbingen / Buch an die Umgehungsstraße (**mehrheitlich** bei vier Neinstimmen).
- Radwegeverbindung Heubach-Böbingen durch eine Unterführung der Nordumgehung zur Benzstraße (Kleintierzüchter). Eine Verlegung in östlicher Richtung soll geprüft werden. (**einstimmig**).
- Verschiebung des Kreisverkehrs vor Buch in nordöstliche Richtung und bessere Ausnutzung der bestehenden Straßenverbindungen soll geprüft werden (**einstimmig**).
- Kein direkter Anschluss des Wohngebietes „Rodelwiesen“ an die Nordumgehung; Bedingung: Erhalt der Ausfahrmöglichkeit aus den Rodelwiesen (**mehrheitlich** bei vier Neinstimmen und einer Enthaltung).
- Erhalt der Wegeverbindung Heubach-Buch / Oberböbingen als Gemeindeverbindungsstraße durch eine Unterführung der Nordumgehung (**mehrheitlich** bei vier Neinstimmen und einer Enthaltung).

### **Neuregelung des § 2 b UstG und Option zur Übergangsregelung**

Verbandskämmerer Thomas Kiwus führte das Gremium in die Thematik ein. Waren seither die Kommunen nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art und der Land- und Forstwirtschaft, also im Ausnahmefall der Umsatzsteuer unterworfen, so sind künftig nach § 2 b UstG alle Leistungen einer Kommune, die auch ein privater Dritter erbringen könnte umsatzsteuerpflichtig. Die Anwendung wäre zu empfehlen, wenn die Stadt Heubach in Bereichen tätig würde (zum Beispiel: Neubau oder Sanierung von Mietgebäuden) in denen ein Vorsteuerabzug möglich wäre. Nachdem dies nicht der Fall ist, empfiehlt die Verwaltung die Option zur Übergangsregelung bis 31.12.2020 zu wählen, diese könnte zum Beginn eines Wirtschaftsjahres für die Zukunft auch früher widerrufen werden, falls eine Baumaßnahme zum Tragen käme.

Der Gemeinderat folgte den Ausführungen und beschloss **einstimmig**: Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag zur Übergangsregelung zu stellen.

### **Neufassung der Eigenbetriebssatzung (Entnahme des Stammkapitals)**

Verbandskämmerer Thomas Kiwus erläuterte die Empfehlungen des Steuerberaters Schmitz im Zusammenhang mit der bereits beschlossenen Auflösung des Eigenbetriebs „Infrastruktur und Energie“ zum 31.12.2016. Durch die Entnahme des Stammkapitals noch vor der Auflösung könnte in der steuerlicher Vorteil entstehen, hierzu müsste die Eigenbetriebssatzung geändert werden.

Der Gemeinderat fasste den **einstimmigen** Beschluss: Der Neufassung der Eigenbetriebssatzung wird zugestimmt. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird in 2016 mit 1,265 Mio. Euro komplett entnommen. Dem Abschluss von inneren Darlehensverträgen über 1,265 Mio. Euro zum Bilanzausgleich wird zugestimmt.

### **Bekanntgaben und Sonstiges**

- Bürgermeister Frederick Brütting informierte über die Anschaffung einer „Glättemeldeanlage“, die künftig die Verantwortlichen frühzeitig informiert ob ein Winterdienst notwendig wird. Bisher hat Bautechniker Herr Ammon und Bauhofleiter Herr Germann diese Aufgabe wahrgenommen. Herr Ammon über 20 Jahre, wofür ihm besonderer Dank und Anerkennung gebührt. Die Anlage bringt auch sehr verlässliche Prognosen, so dass sich die Belegschaft auf Ihren Einsatz vorbereiten kann. Insgesamt sind Einmalkosten in Höhe von 15.000 Euro angefallen und jährlich 4.000 Euro, dies ist dauerhaft günstiger wie der Personaleinsatz.
  - StR Erich Blum machte darauf aufmerksam, dass beim Kreisverkehr Postplatz ein Hinweisschild für den „Friedhof“ notwendig wäre und ebenso in der Lauterner Straße ein Hinweisschild „Lautern“.
  - StR Dr. Gerd Merinsky erkundigte sich nach den Reparaturarbeiten bei der Tennishalle, die laut Stadtbaumeisterin Holl das undichte Dach betreffend erledigt sind.
- StRätin Julia Gaiser und StRätin Anika Streit wiesen auf flackernde Straßenlampen hin, die Meldung wird an die zuständige EnBW zur Erledigung weitergeleitet.